



Protokoll der PGR Sitzung vom 11.01.2017

Wolfgang Kretschmann
Vorsitzender des Pfarrgemeinderates
Heiligste Dreifaltigkeit, Iserlohn
Tel.:
E-Mail:

17. Januar 2017

Anwesend:

Vikar Kernbach, Herr Kretschmann, Frau Rogold, Herr Erbrich, Frau Kamberg,
Herr Dudzinski, Herr Grenzmann

Folgende Tagesordnung lag vor:

1. Geistiges Wort
2. Proklamandum
3. Kollekte (wofür werden Gelder gesammelt?)
4. Verwaltungsstruktur der Gemeinden (Gesamtstruktur der Gemeinden im Pastoralverbund)
5. Waldgottesdienst (wann, wo?)
6. 60-Jahrfeier im Jahr 2018 (was feiern wir; warum feiern wir; wie feiern wir?)
7. Neues aus Sumba
8. Verschiedenes

Zum Verlauf der Sitzung:

1. Geistiges Wort: Frau Rogold trug einen Vergleich (nach Anselm Grün) vor, der sich mit der beschränkten Sicht des Einzelnen und dem übergreifenden Blick des Höheren befasst. Dies bildet eine Parabel auf die Sicht des Menschen im Verhältnis zu Gott.
2. Der PGR empfiehlt, das Proklamandum auf die wesentlichen, in erster Linie auf **gemeindebezogene** Punkte zu konzentrieren. Diese sollten vom Pfarrer / Pastoralteam bestimmt werden. Separate Punkte, wie Angaben zum Frauenfrühstück etc. sollten durch das betroffene Gemeindemitglied oder PGR-Mitglied vorgegeben oder ergänzt werden. Auch bei der Nennung von Telefonnummern und ähnlichem sollten auf Aushänge und Flyer verwiesen werden.



3. Der PGR ist der Ansicht, dass die Kollekte nicht zum Kern des Messbesuches zählt. Dennoch ist eine Information über das Spenden-Ziel vor der Kollekte sinnvoll. Als Beispiel wurde die Sammelaktion am Kirchweihfest genannt, bei der eine frühzeitige Vergabe des Spendenzweckes die Gebebereitschaft für Sumba gefördert hätte. Wir empfehlen, durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Angabe eines Merkblattes am Eingang oder Mitteilung vor dem Opfergang) den Zweck der Spenden vorher anzugeben. Zusätzlich informiert die Küsterin den Priester über den jeweiligen Spenden-Zweck.

5. Die Diskussion führte als Vorschlag auf den 08.07.2017 (15:00 Uhr); alternativ ist auch der 02.07. denkbar; allerdings ist noch eine Abstimmung mit dem Liturgiekreis erforderlich.

Weg: Duloh (Russischer Gefangenen-Friedhof in Westig) oder „Heidewald“ (in der Iserlohner Heide).

Der Gottesdienst wird durch den Liturgiekreis vorbereitet.

Wir bitten um Prüfung, ob ein Geistlicher die Leitung übernehmen kann.

Einzelheiten des Ablaufs werden vom Liturgiekreis besprochen und später mitgeteilt.

6. Es wird eine Kommission gebildet, bestehend aus Herrn Kernbach, Herrn Kretschmann, Frau Rogold, Frau Kamberg, Herrn Grenzmann, die sich mit den Einzelheiten der Veranstaltungen auseinandersetzt. Herrn Wolf (als Vertreter des Vorbereitungs-Kreises für das Kirchweihfest) wird frühzeitig informiert.

7. Für Sumba wurde in 2016 für Pater May und Peter Wagener auf Sumba ein geringer Betrag überwiesen. Für 2017 sind die Überweisungen abhängig von der Bestätigung der geförderten Projekte durch eine neutrale Stelle (z.B. Sternsinger-Aktion in Aachen); die Kontakte mit der Sternsinger-Aktion in Aachen wollten die Redemptoristen in Bonn aufnehmen; eine Reaktion steht noch aus.

4. (Reihenfolge im Ablauf wurde geändert)

Zu Grunde lag – bezogen auf die Überlegungen zu den PGR - die Unterteilung in die drei Varianten vor:

A. Keine Änderung

B. Separate PGR; durch diese Abordnung einer Delegation in einen Pastoralverbundrat.

C. Gemeinsamer gemeindeübergreifender PGR

Erneut entspannte sich die Diskussion über den Begriff „Gemeinde“: Ist „Gemeinde“ ein rechtlicher oder ein pastoraler Begriff?

Herr Kernbach definierte sein Verständnis folgendermaßen:

*Der gemeinsame PGR (Variante C) wird aus dem einzelnen pastoralen Pfarrgemeinden **durch Listenwahl** oder vergleichbar (Liste: „Aloysius“; „Dreifaltigkeit“; „Hedwig“; ...) ermittelt und dann nach den Quoten der Gemeindestärke zusammengesetzt.¹*

Unter Annahme dieser Vorgaben gab es eine Tendenz, dem Verfahren „C“ zuzustimmen. Endgültig wird in der nächsten Sitzung entschieden.

8. Frühschoppen: Herr Kretschmann informiert die jeweiligen Veranstalter des Frühschoppens über die Möglichkeit, Spenden für eigene gemeinnützige Zwecke oder für Sumba zur Verfügung zu stellen. Getränke und

Speisen werden mit den eingehenden Geldern verrechnet. Die Differenz wird dem Förderzweck zugeordnet.

Termine PGR 2017:

08.03.2017 (Geistiges Wort: Klaus Erbrich).

10.05.2017

12.07.2017

13.09.2017

08.11.2017

Christoph Grenzmann

ⁱ Die Wahl der nicht amtlichen Mitglieder eines Gesamtpfarrgemeinderates regelt § 13 Abs. 5: "Die zu wählenden Mitglieder des Gesamtpfarrgemeinderates werden zeitgleich gesondert in jeder Pfarrgemeinde mit eigener Kandidatenliste nach Maßgabe der diözesanen Wahlordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte gewählt. Für je angefangene eintausend Gemeindemitglieder ist von der Pfarrgemeinde ein Mitglied zu wählen, in Pfarrgemeinden mit weniger als eintausend Mitgliedern können an Stelle eines Mitgliedes auch zwei gewählt werden. In jedem Fall sind höchstens sechs Mitglieder pro Pfarrgemeinde zu wählen."